



Amtliche Bekanntmachung

**Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier
Untertaunus-Kurier / Aar-Bote**

am 17.10.2020

**Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Heidenrod
Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod; B-Plan
Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung eines Seniorenheimes im Ortsteil Laufenselden, Erarbeitung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Rechts vom Berndrother Weg“**

hier: Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes und frühzeitige Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung)

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, einen Bebauungsplan für den Bereich „Rechts vom Berndrother Weg“ zu erarbeiten.

Der Geltungsbereich für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28.08.2020 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke in der Gemarkung Laufenselden, Flur 42, Flst. 57, 58, 59, 60, 61 und 62 sowie Flst. 146 und 145/1. Der Geltungsbereich ist auf dem beiliegenden Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte dargestellt.

Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerinnen und Bürgern bereits jetzt die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom **02. November 2020 bis 04. Dezember 2020** im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten

Montag 08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr
u. 14.00 – 18.30 Uhr
Freitag 07.00 – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

gemäß § 3 (1) BauGB für

**Mittwoch, den 04. November 2020,
um 18.00 Uhr, in der Bornbachhalle
Laufenselden, Wiesbadener Straße,
65321 Heidenrod-Laufenselden,**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Bebauungsplan erarbeitet werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der v.g. Auslegungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie bitten wir Sie die amtliche Bekanntmachung bezüglich der Öffnung des Rathauses auf unserer Homepage www.heidenrod.de zu berücksichtigen.

Heidenrod, 09. Oktober 2020
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod
gez.
(Diefenbach)
Bürgermeister

Anlagen Liegenschaftskarte

